

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 3-4

Rubrik: Voranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

felung wird durch das Vorgehen der Zürcher Justizdirektion vollends ausgeschlossen. Aber Hoffnungen sind noch auf den Bundesrat zu setzen, welchem als Oberaufsichtsbehörde im Strafvollzug (StGB Art 392) eine Beschwerde vorliegt.

Dr. Gertrud Heinzelmann

Frauen wurden gewählt:

In den Grossen Rat von St. Gallen

Nur wenige Wochen nachdem ihnen das Stimmrecht gewährt worden ist, konnten sich die St. Gallerinnen am 19. März zum ersten Mal aktiv und passiv an den Erneuerungswahlen in den Grossen Rat beteiligen. Von den insgesamt 180 Mandaten fielen elf den Frauen zu. Sechs Kandidatinnen der CVP, vier der Freisinnigen Partei und eine Sozialdemokratin sind gewählt worden.

In den Stadtrat von Kloten

Maya Sonderegger, LdU, Lehrlingsbetreuerin bei der Swissair, wurde als erste Frau in den Stadtrat von Kloten gewählt. In einer Kampfwahl erzielte sie 1799 Stimmen, fast 500 Stimmen mehr als ihr sozialdemokratischer Gegenkandidat, der nominiert worden war, «um der Klotener Bürgerschaft eine echte und demokratische Wahl» zu ermöglichen.

In die Zürcher Justiz

Bei den Erneuerungswahlen der Bezirksgerichte wurden zwei Frauen gewählt: Dr. Dora Hanhart, Obergerichtssekretärin, als Bezirksrichterin in Horgen, und Rita Gubler, Lehrerin und Hausfrau, in das Bezirksgericht Pfäffikon.

An dieser Stelle ist noch eine Berichtigung anzubringen. Nach Erscheinen der letzten Nummer der «Staatsbürgerin» wurden wir

darauf aufmerksam gemacht, dass in Zürich schon seit längerer Zeit eine Jugendanwältin im Amt ist, Dr. iur. Elisabeth Köpfli, die vorwiegend Kinder zu betreuen hat.

Voranzeigen

Die **Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte** wird am 27./28. Mai 1972 in Chur stattfinden. Wer als Delegierte daran teilnehmen möchte, melde sich bitte beim Sekretariat.

Die **Generalversammlung unseres Vereins** wird am Montag, 29. Mai 1972, im Bahnhofbuffet Enge, 1. Stock, durchgeführt. Die Einladung mit genauen Angaben finden Sie in der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin».

Anträge sind der Präsidentin, Julia Heussi, Florastrasse 54, 8008 Zürich, bis spätestens 14. Mai 1972 einzureichen.

Frauenstimmrecht

Am ersten Sonntag im März wurde in drei Kantonen über die politische Gleichberechtigung der Frau abgestimmt und überall wurden die Vorlagen überraschend deutlich angenommen.

Kanton Graubünden

Mit 14 151 Ja gegen 5 459 Nein, bei einer Stimmbeteiligung von 47 Prozent, haben die Bündner Männer der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Angelegenheiten des Kantons und der Kreise zugestimmt. Die Regierung wird noch zu bestimmen haben, auf welchen Zeitpunkt der Volksentscheid in Kraft treten wird. Den Gemeinden bleibt es nach wie vor freigestellt, ob sie die politische Gleichbe-